

Michael Gläsner

**Grenzen der Beschränkung von Patent- und
Markenrechten zum Schutz der öffentlichen
Gesundheit nach WTO-Recht**

Unter besonderer Betrachtung des
Zwangslizenzregimes nach dem TRIPS und der
Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften
für Tabakwaren mit dem WTO-Recht



Herbert Utz Verlag · München

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 120



Zugl.: Diss., Berlin, Humbolt-Univ., 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2018

ISBN 978-3-8316-4670-8

Printed in EU

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	VI
Einleitung	1
Gegenstand der Untersuchung	2
Gang der Untersuchung	2
Teil I: Einleitende Betrachtungen	6
A. Begriffsklärungen	6
I. Zu den Begriffen der Gesundheit und des Gesundheitsschutzes	6
II. Zur Einordnung eines Staates in die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder, der Entwicklungs- oder Industrieländer in der WTO	8
B. Welthandelsrechtlicher Untersuchungsrahmen	10
I. PVÜ	10
II. GATT 1994	12
1. Anwendungsbereich	12
2. Inhaltliche Regelungen im Überblick	13
III. SPS-Abkommen	13
1. Anwendungsbereich	14
2. Inhaltliche Regelungen im Überblick	16
a. Wissenschaftlichkeits- und Notwendigkeitsgrundsatz	17
b. Nichtdiskriminierung und Nichtbeschränkung	17
c. Nutzung internationaler Normen	19
d. Risikobewertung und Festlegung des nationalen Schutzniveaus	19
e. Sonstige Regelungen	21
f. Beispielsfall: Verpackungsvorschriften für Farbstoffe enthaltende Lebensmittel	21
IV. TBT-Abkommen	29
1. Anwendungsbereich	29
2. Inhaltliche Regelungen im Überblick	30
a. Vorgaben für die Ausarbeitung und Anwendung technischer Vorschriften	30
b. Sonstige Regelungen	33
c. Beispielsfall: Verpackungsvorschriften für Tabakwaren	34
V. TRIPS	34
1. Anwendungsbereich	34
2. Inhaltliche Regelungen im Überblick	35
a. Verweis auf bestehende Konventionen zum Schutz geistigen Eigentums	36
b. Inländerbehandlung	36
c. Meistbegünstigung	37

d. Vorgabe von Mindeststandards	38
e. Erschöpfung.....	42
f. Rechtsdurchsetzung	42
C. Verhältnis der Übereinkommen des WTO-Rechts zueinander und zu sonstigen Quellen des Völkerrechts	44
I. Anwendbarkeit der anerkannten Auslegungsregeln des Völkerrechts.....	44
II. Verhältnis der Übereinkommen des WTO-Rechts zueinander	46
1. Verhältnis von GATT 1994 und dessen Nebenabkommen zu GATS und TRIPS	47
2. Verhältnis des GATT 1994 zu dessen Nebenabkommen	51
3. Behandlung von Normenkollisionen.....	55
III. Verhältnis der Übereinkommen des WTO-Rechts zu sonstigen Quellen des Völkerrechts....	58
1. Sonstige Völkerrechtsquellen und die Behandlung von Kollisionen	58
2. Anwendbares Recht im Rahmen des WTO-Streitbeilegungsmechanismus	62
Teil 2: Grenzen der Beschränkung von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach dem WTO-Immaterialgüterrecht	65
A. Grundsatznorm des Art. 8 TRIPS.....	65
I. Wiedergabe der Norm	65
II. Grenzen bezüglich staatlicher Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 8 TRIPS	66
1. Rechtsnatur: Ausnahme- oder bloße Rahmenbestimmung?.....	66
a. Grammatikalische Auslegung.....	67
b. Systematische Auslegung.....	70
c. Teleologische Auslegung	71
d. Auslegung vor dem Hintergrund Doha-Erklärung	71
e. Schlussfolgerung	87
2. Inhaltliche Aussagen der Rahmenbestimmung des Art. 8 Abs. 1 TRIPS	88
a. Maßnahmen im Sinne von Art. 8 Abs. 1 TRIPS	88
b. Schutzziel der öffentlichen Gesundheit	89
c. Notwendigkeit	91
d. Übereinstimmung mit den übrigen TRIPS-Vorschriften.....	104
e. Schlussfolgerung	105
B. Patentrecht	106
I. Ausnahmebestimmung des Art. 30 TRIPS	106
1. Wiedergabe der Norm	106
2. Grenzen bezüglich staatlicher Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 30 TRIPS	107
a. Voraussetzungen einer Ausnahme von den Rechten aus dem Patent.....	108

b. Überblick: Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.....	118
II. Ausnahmebestimmung des Art. 31 TRIPS	126
1. Wiedergabe der Norm	127
2. Formelle Voraussetzungen einer Zwangslizenz.....	130
a. Einzelfallprüfung.....	130
b. Vorrang der freiwilligen Lizenzvergabe und Ausnahmen	130
c. Umfang und Dauer der Benutzung	130
d. Nichtexklusivität der Benutzung	131
e. Nichtübertragbarkeit des Benutzungsrechts	131
f. Aufhebung bei Zweckerreichung.....	131
g. Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit der Zwangslizenzierung und der Entschädigungshöhe.....	132
h. Angemessene Vergütung.....	132
i. Benutzung zur vorwiegenden Versorgung des Binnenmarkts	137
3. Materielle Voraussetzungen einer Zwangslizenz zum Schutz der öffentlichen Gesundheit 168	
a. Zur Gebundenheit der WTO-Mitglieder bei der Festlegung möglicher Erteilungsgründe einer Zwangslizenz.....	169
b. Der Schutz der öffentlichen Gesundheit als Erteilungsgrund	173
c. Der Schutz der öffentlichen Gesundheit als Erteilungsgrund einer der in Art. 31 TRIPS benannten besonderen Fälle von Zwangslizenzen.....	175
4. Schlussfolgerung	190
C. Markenrecht.....	192
I. Ausnahmebestimmung des Art. 17 TRIPS	192
1. Wiedergabe der Norm	192
2. Grenzen bezüglich staatlicher Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 17 TRIPS.....	193
a. Voraussetzungen der Norm	193
b. Mögliche Ausnahmeregelungen zu Gunsten des Gesundheitsschutzes	200
II. Ausnahmebestimmung des Art. 20 TRIPS	202
1. Wiedergabe der Norm	202
2. Grenzen bezüglich staatlicher Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 20 TRIPS.....	203
a. Verbot einer Erschwerung der Benutzung durch besondere Erfordernisse	203
b. Ausnahme.....	212
c. Rechtfertigung	212
d. Mögliche Ausnahmeregelungen (sonstige Erfordernisse) zu Gunsten des Gesundheitsschutzes.....	224
Fazit.....	273

Einleitung

Jeder Staat hat ein genuines Interesse daran, die Gesundheit seiner Bevölkerung zu erhalten und Gefahren entgegenzuwirken, die diese bedrohen. Der Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen (United Nations Organization – „UNO“) schreibt in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele der Organisation:

„Die Förderung und Sicherstellung der Gesundheit für alle ist nicht nur ein ethisches Gebot, sondern schafft auch die Grundlagen für Wohlstand, Stabilität und Armutsminderung.“¹

Der Schutz der öffentlichen Gesundheit kann jedoch in Konflikt geraten mit dem Schutz der Rechte von Patent- und Markeninhabern. Die Notwendigkeit deren Schutzes ist im Grundsatz unbestritten. Es bedarf eines Anreizes zu Forschung und Entwicklung sowie einer Anerkennung der erfinderischen Leistungen von Patentinhabern. Gleichsam haben Markeninhaber ein berechtigtes Interesse an der unterscheidenden Funktion der geschützten Kennzeichen. Staatliche Beschränkungen von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit bewegen sich somit stets in einem Spannungsfeld. Ein Staat unterliegt hierbei nicht nur den Bindungen seines nationalen Rechts, sondern regelmäßig auch solchen völkerrechtlichen Ursprungs. Besondere Anforderungen ergeben sich hierbei an Staaten, die Mitglieder der Welthandelsorganisation (World Trade Organization – „WTO“) sind, denn diese sind an ein umfangreiches immaterialgüterrechtsschützendes Regelwerk gebunden.

Diese Arbeit untersucht die Grenzen staatlicher Beschränkungen von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach dem WTO-Immaterialgüterrecht. Dabei wird zwei der aktuellsten Fragestellungen in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei handelt es sich zum einen um das Zwangslizenzregime nach dem Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – „TRIPS“)² und zum anderen um die Vereinbarkeit sogenannter Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht. Plain-packaging-Vorschriften zielen darauf ab, ansprechende und

¹ UNO, Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen, Offizielles Protokoll der Dreiundsechzigsten Tagung, Beilage I, A/63/1, S. 5.

² Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights), ABl. L 336/214 vom 23.12.1994, BGBl. 1994 II, S. 1730.

zu Werbezwecken geeignete Gestaltungselemente der Verpackungen von Tabakwaren zu verbieten, um so deren Eignung zur Verkaufsförderung zu minimieren.

Für die Drucklegung konnten Quellen aus Literatur und WTO-Streitbeilegungspraxis bis einschließlich Februar 2015 eingearbeitet werden.

Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand dieser Untersuchung ist die umfassende Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Grenzen staatlicher Beschränkungen von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, die sich aus dem WTO-Immaterialgüterrecht ergeben. Als *Beschränkung* wird dabei jede staatliche Maßnahme verstanden, die ein Recht eines Patent- oder Markeninhabers, welches das TRIPS im Grundsatz vorsieht, verkürzt oder ein Hindernis für die Ausübung eines solchen Rechts bewirkt. Nicht untersucht werden staatliche Maßnahmen, die die Gewährung eines Immaterialgüterrechts als solches betreffen, wie etwa die Patentierbarkeit bio- und gentechnologischer Erfindungen, die den menschlichen Körper betreffen, oder von chirurgischen, therapeutischen und diagnostischen Verfahren. Die Untersuchung nimmt eine spezifisch patent- und markenrechtliche Perspektive ein. Eine umfassende abstrakte Prüfung staatlicher Schutzmaßnahmen anhand sonstiger Vorschriften des Welthandelsrechts erschiene nicht sinnvoll und wird daher lediglich exkursweise in Bezug auf den konkreten Fall von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren vorgenommen.

Gang der Untersuchung

Der Untersuchung der immaterialgüterrechtlichen Grenzen staatlicher Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ist mit Teil 1 ein einleitendes Kapitel vorangestellt. In diesem werden die Begriffe der Gesundheit und des Gesundheitsschutzes erläutert. Zudem wird auf die Einordnung eines Staates als am wenigsten entwickeltes Land, Entwicklungs- beziehungsweise Industrieland eingegangen, was insbesondere im Hinblick auf das Zwangslizenzregime nach dem TRIPS erforderlich ist.

Hieran schließt sich ein Überblick über den welthandelsrechtlichen Untersuchungsrahmen der Arbeit an. Dieser schließt neben dem TRIPS und der hierin

zum Teil inkorporierten Pariser Verbandsübereinkunft („PVÜ“)³ auch WTO-Verträge ein, die nicht dem Immaterialgüterrecht zugehören, das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade – „GATT 1994“)⁴, das Abkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures – „SPS-Abkommen“)⁵ und das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (Agreement on Technical Barriers to Trade – „TBT-Abkommen“)⁶. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die in Teil 2 im Wege eines Exkurses vorgenommene Betrachtung der Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit der WTO-Rechtsordnung. Zu dem Zweck, die für staatliche Schutzmaßnahmen geltenden unterschiedlich strengen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen nach den jeweiligen WTO-Verträgen zu verdeutlichen schließt sich an die überblicksartige Darstellung des SPS-Abkommens ein Exkurs zur Vereinbarkeit von Verpackungsvorschriften für farbstoffhaltige Lebensmittel mit dem SPS-Abkommen an. Wie zu zeigen sein wird, richtet sich die WTO-Rechtmäßigkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren nach den weniger strengen Voraussetzungen des TBT-Abkommens. Die in Teil 2 vorzunehmende umfassende Prüfung der Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht erfordert zudem eine Untersuchung des Verhältnisses der Übereinkommen des WTO-Rechts zueinander und zu sonstigen Quellen des Völkerrechts, welche am Ende des einleitenden ersten Teils erfolgt.

Das TRIPS verpflichtet die WTO-Mitglieder zur Sicherstellung eines Mindestbestands an Immaterialgüterrechtsschutz, während es einzelne Bestimmungen des Übereinkommens erlauben, hiervon abzuweichen. Dieser Systematik folgend, werden in Teil 2 alle Ausnahmebestimmungen untersucht, auf die staatliche Beschränkungen von Patent- oder Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ggf. gestützt werden könnten.

In Teil 2 A beginnt diese Untersuchung mit der Frage danach, ob das WTO-Recht mit Art. 8 TRIPS eine Generalklausel für staatliche Maßnahmen zum

³ Pariser Verbandsübereinkunft vom 20.3.1883; revidiert in Stockholm am 14.7.1967, BGBl. 1970 II, S. 293.

⁴ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade), BGBl. 1994 II, S. 1453.

⁵ Abkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures).

⁶ Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (Agreement on Technical Barriers to Trade), BGBl. II 1994, S. 1625.

Schutz der öffentlichen Gesundheit vorsieht oder es sich um eine bloße Rahmenbestimmung handelt. Einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet hierbei die Frage nach dem Wert der Erklärung über das TRIPS und die öffentliche Gesundheit („Doha-Erklärung“)⁷ für die Auslegung, wobei zunächst auf deren umstrittene Rechtsnatur und sodann auf ihren ebenso kontrovers diskutierten inhaltlichen Kern eingegangen wird.

Nachdem die Einordnung von Art. 8 TRIPS als bloße Rahmen- oder echte Ausnahmebestimmung in einer Schlussfolgerung vorgenommen wurde, schließt sich hieran eine nach Patent- und Markenrecht getrennte Betrachtung der in Bezug auf die unterschiedlichen Immaterialgüterrechte vorgesehenen Ausnahmebestimmungen des TRIPS an. Im Bereich des Patentrechts erfolgt dies in Teil 2 B im Wege einer detaillierten Untersuchung von Art. 30 und Art. 31 TRIPS. Der Schwerpunkt des patentrechtlichen Abschnitts liegt dabei auf einer Betrachtung des Zwangslizenzregimes des TRIPS nach Art. 31 TRIPS. Hierbei wird insbesondere auf die grundsätzlichen formellen Voraussetzungen einer angemessenen Vergütung des Schutzrechtsinhabers (Art. 31 lit. h TRIPS) sowie das Erfordernis zur Benutzung einer Lizenz zur vorwiegenden Versorgung des Binnenmarkts (Art. 31 lit. f TRIPS) eingegangen. Aufgrund schwerwiegender Schwierigkeiten von WTO-Mitgliedern, die über keine oder lediglich unzureichende Produktionskapazitäten im Gesundheitssektor verfügen, bei der Beachtung dieser Voraussetzung, fanden in neuerer Zeit einige Reformbemühungen statt. Der Grundstein hierzu wurde in der Doha-Erklärung gelegt, woraufhin mit der Entscheidung des Allgemeinen Rates vom 30. August 2003⁸ ein System für die Erteilung von Exportlizenzen geschaffen wurde. Dieses wird durch eine am 23. Januar 2017 in Kraft getretene formelle Änderung des TRIPS fortgeführt. Die formelle Änderung des TRIPS war zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Dissertation noch nicht erfolgt, weswegen nicht auf die dortigen, der Entscheidung des Allgemeinen Rates vom 30. August 2003 jedoch inhaltlich im Wesentlichen entsprechenden, Regelungen Bezug genommen wird. Schwerpunkte der rechtlichen Analyse werden in dieser Arbeit auf der Rechtsnatur und inhaltlichen Aussage der Entscheidung des Allgemeinen Rates vom 30. August 2003 sowie der Erklärung des Vorsitzenden vom 30. August 2003 liegen. Vor allem die Beurteilung der zuletzt genannten Erklärung ist umstritten. Nach einer rechtlichen Untersuchung der

⁷ Declaration of the Ministerial Conference of November 2001, Declaration on the TRIPS Agreement and Public Health, WT/MIN(01)/DEC/W/2 vom 20.11.2001.

⁸ Decision of the General Council of 30 August 2003, Implementation of paragraph 6 of the Doha Declaration on the TRIPS Agreement and public health, WT/L/540 vom 2.9.2003.

geltenden Instrumentarien des Exportlizenzregimes werden die bisherigen Erfahrungen bei der praktischen Anwendung der Regelungen kritisch betrachtet.

Nach Abschluss der Betrachtung möglicher Ausnahmebestimmungen in den patentrechtlichen Bestimmungen des TRIPS wendet sich die Untersuchung in Teil 2 C der Ausnahmebestimmung der Beschränkung von Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach den Artikeln 17 sowie 20 des TRIPS zu. Der Untersuchungsschwerpunkt wird dabei auf Art. 20 TRIPS liegen. Wobei insbesondere der Frage nachgegangen wird, ob Art. 20 TRIPS die Wahrung einer Zweck-Mittel-Relation im Falle staatlicher Benutzungshindernisse von Marken vorsieht. Zur Veranschaulichung der diesbezüglichen Voraussetzungen der Norm wird die Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit Art. 20 TRIPS beispielhaft untersucht. Aufgrund der Aktualität dieses Fallbeispiels erfolgt hieran anschließend eine umfassende Prüfung der WTO-Rechtmäßigkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren.

Am Ende dieser Arbeit werden die Untersuchungsergebnisse in einem abschließenden Fazit zusammengefasst und ein Ausblick auf die bereits aus heutiger Sicht anstehenden Entwicklungen vorgenommen.

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 122: Oliver Hieke: **Vorvertragliche Aufklärungspflichten des Verkäufers beim Unternehmenskauf**
2018 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4704-0
- Band 121: Andreas Zürn: **Das Mediationsgesetz im Lichte der europäischen Mediationsrichtlinie**
2018 · 242 Seiten · ISBN 978-3-8316-4657-9
- Band 120: Michael Gläser: **Grenzen der Beschränkung von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach WTO-Recht** · Unter besonderer Betrachtung des Zwangslizenzregimes nach dem TRIPS und der Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht
2018 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-4670-8
- Band 119: Sarah Krampitz: **Das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Sportvereinen**
2017 · 342 Seiten · ISBN 978-3-8316-4666-1
- Band 118: Nana K. A. Baidoo: **Die dienstliche Beurteilung und ihre Kontrolle durch Gerichte** · Anmerkungen zur Verbesserung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst
2018 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4661-6
- Band 117: Hannah Rehage: **Der Einsatz deutscher Streitkräfte** · Unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Prüfung innerstaatlicher Verwendungen bei terroristischen Angriffen
2018 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4653-1
- Band 116: David Chrobok: **Zur Strafbarkeit nach dem Anti-Doping-Gesetz**
2017 · 264 Seiten · ISBN 978-3-8316-4648-7
- Band 115: Florian Keller: **Das Finanzamt als Partner des Steuerpflichtigen** · Dargestellt am Beispiel der Korrekturvorschrift des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO
2017 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4627-2
- Band 114: Johanna Küpper: **Personenbezug von Gruppendaten?** · Eine Untersuchung am Beispiel von Scoring- und Geo-Gruppendaten
2016 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4597-8
- Band 113: Christine Lanwehr: **Faktische Selbstveranlagung und Fehlerkorrektur im Besteuerungsverfahren von Arbeitnehmern**
2016 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4545-9
- Band 112: Sonja Dudek: **Auskunfts- und Urkundenvorlageersuchen von Finanzbehörden an Kreditinstitute**
2016 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-4527-5
- Band 111: Janina Fellmeth: **Das lohnsteuerrechtliche Abgrenzungsmerkmal des ganz überwiegend eigenbetrieblichen Arbeitgeberinteresses** · Bestandsaufnahme und Neuorientierung
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4526-8

- Band 110: Barbara Thiemann: **Kooperation und Verfassungsvorbehalte im Ausgleich** · Anleihen aus dem europäischen Verfassungsgerichtsverbund für eine Kooperation des EuGH mit den WTO-Rechtsprechungsorganen
2016 · 488 Seiten · ISBN 978-3-8316-4560-2
- Band 109: Franziska Dautert: **Beweisverwertungsverbote und ihre Drittwirkung**
2015 · 302 Seiten · ISBN 978-3-8316-4479-7
- Band 108: Florian Eder: **Beweisverbote und Beweislast im Strafprozess**
2015 · 396 Seiten · ISBN 978-3-8316-4469-8
- Band 107: Martina Achzet: **Sanierung von Krisenunternehmen** · Ablauf und Personalentwicklung in Unternehmenssanierungen unter Konkursordnung, Vergleichsordnung und Insolvenzordnung
2015 · 304 Seiten · ISBN 978-3-8316-4467-4
- Band 106: Anna Haßfurter: **Form und Treue** · Die Verhältnismäßigkeit von Formnichtigkeit und Formzweck
2015 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4459-9
- Band 105: Johannes Leutloff: **Public Viewing im Urheber- und Lauterkeitsrecht** · Eine Untersuchung anhand der Public-Viewing-Reglements der Fußballverbände FIFA und UEFA
2015 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4429-2
- Band 104: Simone Goltz: **Weltanschauungsgemeinschaften** · Begriff und verfassungsrechtliche Stellung
2015 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4427-8
- Band 103: Verena Guttenberg: **Schutz vor Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis in Großbritannien – Equality Act 2010**
2015 · 680 Seiten · ISBN 978-3-8316-4414-8
- Band 102: Johannes Peters: **Kindheit im Strafrecht** · Eine Untersuchung des materiellen Strafrechts mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kind als Opfer und Täter
2014 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4391-2
- Band 101: Oliver Suchy: **Der Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht** · Eine Untersuchung ausgewählter Gesichtspunkte im wirtschaftsstrafrechtlichen Kontext
2014 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4339-4
- Band 100: Konrad Gieseler: **Die kartellrechtliche Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde** · Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71 Absatz 2 Satz 2 GWB
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4388-2
- Band 99: Astrid Eiling: **Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben an die Einführung neuer Verbrauchsteuern** · Verprobt am Beispiel der Kernbrennstoffsteuer
2014 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4366-0
- Band 98: Matthias Wieser: **Intelligente Elektrizitätsversorgungsnetze – Ausgewählte Rechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung des EnWG 2011 und des EEG 2012**
2014 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4349-3

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de